

Polizei fand vertraulichen Deponiebericht bei Giftmüllgegner

Ermittlungen wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses

Hannover/Münchehagen (lni/dil)

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hannover haben zwei Beamte der Kriminalpolizei Nienburg am Dienstagmorgen die Wohnung des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft „Bürger gegen Giftmüll“, Heinrich Bredemeier, in Münchehagen (Kreis Nienburg) durchsucht. Die Beamten stellten ein Exemplar des vor acht Wochen bekannt gewordenen Polizeiberichts zur Sondermülldeponie Münchehagen sicher. Wie die Staatsanwaltschaft Hannover mitteilte, steht Bredemeier in Verdacht, den internen Abschlußbericht der Sonderkommission (Soko) des niedersächsischen Landeskriminalamtes in Münchehagen und Umgebung verbreitet zu haben.

Bredemeier sagte dazu am Dienstag, er bestreite nicht, etwa 50 Exemplare kopiert und vertrieben zu haben. Allerdings habe sich in dem Bericht kein sichtbarer Hinweis auf eine Geheimhaltungspflicht befunden. Unabhängig davon habe er es als moralische Verpflichtung angesehen, Informationen über jahrelange „kriminelle Machenschaften“ der Behörden an die Bevölkerung um Münchehagen weiterzugeben. Er sagte, die Aufzeichnungen hätten eines Morgens in seinem Briefkasten gelegen, den Absender kenne er nicht.

Der Soko-Bericht hatte – wie berichtet – nach eingehender Auswertung von Akten der früheren Betreiberfirma der inzwischen stillgelegten Sondermülldeponie gravierende Behördenfehler, Versäumnisse bei den Kontrollen und zum Teil chaotische Verhältnisse bei der Einlagerung hochgiftiger Sonderabfälle festgestellt. Er lag seit November 1986 bei der Staatsanwaltschaft vor.

Sofort nach Bekanntwerden des Soko-

Berichts im Mai hat die Staatsanwaltschaft Hannover ein Verfahren gegen Unbekannt wegen „Verletzung des Dienstgeheimnisses“ und „Verbotener Mitteilung über ein Strafverfahren“ eingeleitet, um zu klären, wie der Bericht an die Öffentlichkeit gelangt ist. Nach den Worten von Oberstaatsanwalt Klaus Ramberg gibt es darüber bisher keine Erkenntnisse. Allerdings sei auch die Verbreitung eines internen Berichts strafbar, begründete Ramberg die Durchsuchung, die vom Amtsgericht Stolzenau (Kreis Nienburg) angeordnet worden war. Ebenso bestätigte Ramberg, daß die Polizei Nienburg bereits in der vergangenen Woche in einer Bäckerei in Loccum ermittelt hat. Sie hatte Kopien des Soko-Berichts verkauft. Wie Ramberg weiter mitteilte, diene die Durchsuchung lediglich der Auffindung von Beweismaterial im Verfahren gegen Unbekannt, nicht gegen Bredemeier. Sobald der Bericht der Nienburger Polizei in Hannover vorliege, werde geprüft, ob und gegen wen Anklage erhoben wird.

„Bürger gegen Giftmüll“ durchsucht

Polizeiaktion in der Wohnung des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft gegen die Sondermülldeponie Münchehagen / Kripo stellt vertraulichen Polizeibericht sicher

Hannover/Münchehagen (dpa)

Im Konflikt um die niedersächsische Sondermülldeponie Münchehagen haben Beamte der Kriminalpolizei Nienburg gestern morgen die Wohnung des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft „Bürger gegen Giftmüll“, Heinrich Bredemeier, in Münchehagendurchsucht. Die Beamten handelten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hannover. Sie stellten bei der Aktion ein Exemplar des vor acht Wochen illegal bekannt gewordenen Kripoberichts zur Sondermülldeponie sicher. Wie die Staatsanwaltschaft Hannover mitteilte, steht Bredemeier in Verdacht, den internen Abschlußbericht der Sonderkommission des

Landeskriminalamtes in Münchehagen und Umgebung weiter verbreitet zu haben.

Bredemeier erklärte am Dienstag der dpa, er bestreite nicht, etwa 50 Exemplare kopiert und vertrieben zu haben. Allerdings habe sich in dem Bericht kein sichtbarer Hinweis auf eine Geheimhaltungspflicht befunden. Unabhängig davon habe er es als moralische Verpflichtung angesehen, Informationen über jahrelange „kriminelle Machenschaften“ der Behörden an die Bevölkerung um Münchehagen weiterzugeben. Bredemeier sprach von hohem materiellen und gesundheitlichen Schaden. Keine Angaben machte er zur Frage, wer ihm den Bericht

zugespielt habe. Der Bericht der Sonderkommission hatte nach eingehender Auswertung von Akten der früheren Betreiberfirma der inzwischen stillgelegten Sondermülldeponie gravierende Behördenfehler, Versäumnisse bei den Kontrollen und zum Teil chaotische Verhältnisse bei der Einlagerung hochgiftiger Sonderabfälle festgestellt und lag seit November 1986 der Staatsanwaltschaft vor.

Sofort nach Bekanntwerden des Berichts im Mai leitete die Staatsanwaltschaft Hannover ein Verfahren gegen Unbekannt wegen „Verletzung des Dienstgeheimnisses“ und „Verbotener Mitteilung über ein Strafverfahren“ ein.